

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Prüm



Örtliches Vorsorgekonzept für die

Ortsgemeinde Sellerich

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 02.09.2025

AUFTRAGGEBER



VERBANDSGEMEINDE
PRÜM

Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

Schneifelweg



Blick in nordwestliche Richtung



Blick auf die offene Verrohrung auf Privatgelände

Situation Durch das Gelände des Grundstücks „Schneifelweg 2“ im Ortsteil Hontheim führt eine natürliche Tiefensenke, in der sich Wassermassen aus Westen von primär landwirtschaftlich genutzten Flächen sammeln und abfließen. Diese werden auf dem Grundstück in eine kurze Verrohrung geführt. Diese wird auf der Grundstücksfläche wieder offengelegt, bevor das Wasser in einem Durchlassbauwerk unter dem Straßenkörper „Schneifelweg“ hindurchgeleitet wird. Anschließend mündet das Wasser in den Mönbach als Gewässer 3. Ordnung mit Fließrichtung Süden.

Der Mönbach entspringt dabei in nördlicher Richtung in einem forstwirtschaftlichen Gebiet und durchfließt die Ortsgemeinde Sellerich von Norden kommend. Der Mönbach weist eine Fließlänge von ca. neun Kilometern auf, bevor er in der Nähe von Watzerath im Süden in die Prüm mündet. Der Mönbach speist dabei den Sellericher Stausee, welcher sich in der Hauptortslage befindet.

Ziel Die Besitzer des Objektes „Schneifelweg 2“ müssen über die Verpflichtung der Eigenvorsorge unterrichtet werden, da ein Zusetzen der Verrohrung auf Ihrem Gelände zu starken Aufstauungen und Überflutungen am Gebäude führen kann. Maßnahmen zum Objektschutz müssen eigenverantwortlich unternommen werden.

Als straßenbauliche Maßnahme bietet es sich an im Straßenkörper eine Absenkung zu schaffen, um die Rückstauhöhe der Wassermassen zu verringern. Das Wasser kann durch eine ausgebildete Mulde im Straßenraum schadfrei in den Mönbach abgeleitet werden. Westlich der Bebauung befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen mit Grünlandbewirtschaftung. Diese Form der Bewirtschaftung sollte

Maßnahmenbereich



Blick in südöstl. Richtung über die Straße „Schneifelweg“





beibehalten werden und die Flächennutzer für diese Form der erosionsschonenden Bearbeitung sensibilisiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich des Objektes „Schneifelweg 2“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • Ausbildung einer langgezogenen Mulde im Straßenraum zum gezielten Abfließen von Wassermassen und einer Verringerung der Einstauungshöhe auf dem Grundstück des Objektes „Schneifelweg 2“	OG	langfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinküchen (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächen- nutzer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schneifelweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorvorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hillstraße

2



Einlassbauwerk für die Verrohrung der Wassermassen

Unmittelbarer zugewachsener Wegeseitengraben

Situation In der Verlängerung der Hillstraße, im Ortsteil Hontheim, befindet sich zum Zeitpunkt der Begehung stark zugesetztes und nicht mehr funktionsfähiges Einlassbauwerk. Durch einen hangseitigen Entwässerungsgraben werden Wassermassen von landwirtschaftlichen Nutzflächen in nordwestlicher Richtung gesammelt und diesem zugeführt. Der Wegeseitengraben ist stark zugewachsen.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein landwirtschaftlicher Hof an der Adresse „Hillstraße 2“. Das Wohnhaus sowie Stallungen befinden sich unterhalb des Straßenniveaus. Bei einem Versagen des Bauwerkes kann wild abfließendes Wasser im Straßenraum dieses Objekt am stärksten beschädigen.

Ziel Das vorhandene Einlassbauwerk muss bautechnisch optimiert werden. Es wird empfohlen einen Längsrechen mit größerem Stababstand einzubauen und diesen zusätzlich mit einer Betoneinfassung zu versehen. Das neue Bauwerk muss dann regelmäßig auf seine Funktionsfähigkeit durch die Ortsgemeinde hin kontrolliert werden.

Der wasserführende Wegeseitengraben muss unterhalten werden. Der Graben muss wieder reprofiliert werden und das angrenzende Wegebauwerk abgeschildert werden. Krautschichten, Sträucher sowie Bäume im Bereich des Grabens müssen entfernt werden.

Wenn möglich sollte durch die bearbeitende Landwirtschaft eine erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung in den anliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen betreiben, um eine übermäßige Beanspruchung des Einlassbauwerkes durch Materialtransport zu verhindern.



Maßnahmenbereich

Blick in nördliche Richtung vom Bauwerk aus



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich der Hillstraße: • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Hillstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung abflussbehindernder Bäume/Sträucher im Graben	OG	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft

Mönbach: Stausee Sellerich



Einlassbereich des Bauwerkes



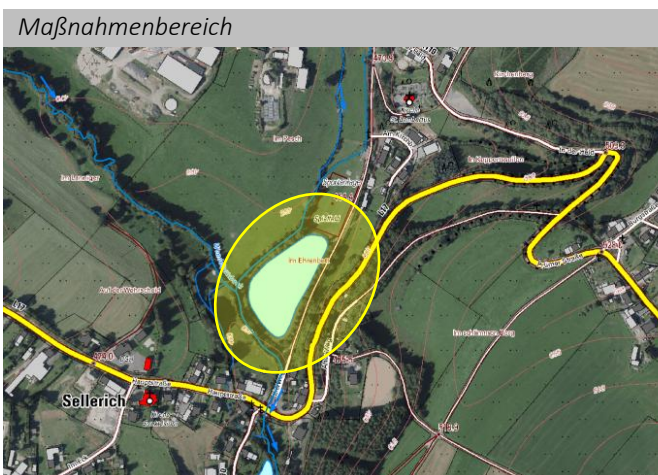
Blick auf das marode Einlassbauwerk

Situation Nördlich der Hauptortslage Sellerich befindet sich im Flurstück „Im Ehrenbett“ der Sellericher Stausee. Dieser wird als Freizeit- und Tourismus-See genutzt. In unmittelbarer Gewässernähe befindet sich auch die Sportanlage der Ortslage. Im Osten führt der Pierweg am Stausee vorbei.

Der Stausee war im Jahr 2021 nicht überstaut. Das Mönchbauwerk wies zum Zeitpunkt der Begehung bautechnische Optimierungsmöglichkeiten auf, wurde in der Zwischenzeit der Erstellung des Konzeptentwurfes durch die Ortsgemeinde jedoch ausgetauscht. Gespeist wird der Stausee im Norden durch einen angelegten Zulauf durch den Mönbach. Im unmittelbaren Bereich des Stausees mündet der Wendelputzbach als Gewässer 3. Ordnung in den Mönbach.

Der Wendelputzbach entspringt dabei in westlicher Richtung in einem Forstgebiet und fließt über eine Länge von ca. 2 km nördlich an der bebauten Ortslage vorbei.

Ziel Das Einlassbauwerk für die Speisung des Stausees Sellerich muss bautechnisch optimiert werden. Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Klappen des Einlassbauwerkes stark beschädigt und verbogen, bedingt durch Beschädigungen des Hochwassers im Jahr 2021. Es empfiehlt sich ein Austausch der verbauten Schrägrechen, um eine optimale Funktionsweise des Einlassbauwerkes zu garantieren. Der Weg bis zum Einlassbauwerk sollte eine Überfahrt ermöglichen, um im Ereignisfall eine Reinigung des Bauwerkes gewährleisten zu können. Im Zuge dessen sollte ein Treibgutrückhalt in nördlicher Anbindung an das Einlassbauwerk im Mönbach errichtet werden, um mitgeführtes Material an diesem Punkt bereits zurückzuhalten.



Maßnahmenbereich



Blick auf den Sellericher Stausee mit altem Mönchbauwerk



Im Mündungsbereich des Wendelputzbaches in den Mönbach befinden sich Totgehölze sowie kleinere Holzbrücken. Diese können sich bei einem erneuten Starkregenereignis mobilisieren und zu Verklausungen an folgenden Brückenbauwerken führen. Diese Bauwerke, sofern sie keine wasserrechtliche Genehmigung besitzen, gilt es zurückzubauen.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mönbach: - Regelmäßige Kontrolle der Anlagen am Sellericher Stausee auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mönbach	V&G	regelmäßig
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation: - Bautechnische Optimierung eines Einlassbauwerks - Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung	OG	dauerhaft
Bauliche Umgestaltung nahe der Einlasssituation in den Sellerich Stausee: - Errichtung eines Treibgutfanges - Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Treibgutfang zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig

Mönbach: Brückenbauwerk „Hauptstraße“/ „Pierweg“



Vorlauf des Brückenbauwerkes mit sichtbarem Zulauf

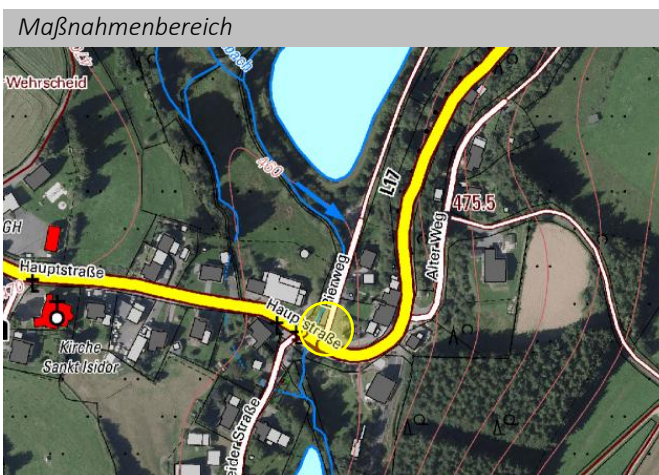


Durchlass des Brückenbauwerkes entlang d. Hauptstraße

Situation Ein erneuertes Brückenbauwerk über den Mönbach in der zentralen Ortslage von Sellerich wurde bei dem Ereignis 2021 zugesetzt. Im Bereich des neuen Bauwerkes wurden bei der Errichtung Steinwallungen an beiden Seiten angelegt. Zusätzlich bestehen hydraulisch ungünstige Einleitungen im 90°-Winkel zur Fließrichtung in den Mönbach. Dieser Umstand führt bei Starkregenereignissen und hoher Wasserführung zu Verwirbelungen der Wassermassen im unmittelbaren Brückenbereich. Im Vorlauf des Brückenbauwerkes, entlang des Pierweges, befinden sich viele Gehölze in Bereich des Abflussprofils.

Ziel Die Einleitungen in das Gewässer sollten bautechnisch optimiert werden, um in einem besseren Zulaufwinkel in Fließrichtung erfolgen. Durch einen geringeren Winkel ergibt sich zusätzlich ein Sog-Effekt des Mönbaches für die Wassermassen aus den Zuleitungsrohren.

Die Gehölze im Bereich des Pierweges sollten durch den Flächenbesitzer des Objektes „Hauptstraße 6“ entfernt werden, um einen ungestörten Zulauf des Wassers auf das Brückenbauwerk zu ermöglichen. Die Gehölze überragen dabei den Mönbach stellenweise und stellen ein Verklausungsrisiko dar, welches dann die umliegenden Gebäude „Pierweg 4“ sowie auch „Hauptstraße 6“ am stärksten gefährden. Gehölze die im Bereich des Bachlaufes bestehen, müssen durch die VG im Rahmen der Gewässerunterhaltung kontrolliert und ggf. bearbeitet werden. Gehölze, die von privaten Grundstücken in das Abflussprofil hineinragen, müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch die Eigentümer entfernt bzw. zurückgeschnitten werden.



Maßnahmenbereich



Bewachsener Bereich entlang des Pierwegs



Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Optimierung der westlichen und östlichen Zuläufe im unmittelbaren Brückenbereich durch eine Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk	Anlagen-eigentümer	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der Hauptstraße: - Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mönbach: - Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mönbach	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen entlang des Mönbaches am Pierweg - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mönbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Pierweg, Hauptstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Neubaugebiet „Im Hofacker“



Blick in östliche Richtung auf das Neubaugebiet



Blick in westliche Richtung und Hanglagen

Situation In der zentralen Ortslage wurde entlang des Straßenkörpers „Im Eck“ ein Neubaugebiet auf dem Flurstück „Im Hofacker“ durch die Ortsgemeinde ausgewiesen. Die neuen Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz zeigen dabei eine sich bildende Abflussfahne einer natürlichen Tiefenlinie im Gelände folgend, welche sich durch das geplante Neubaugebiet befindet. Der simulierten Abflussfahne folgend kommt es auch zu einer starken Beanspruchung der Bebauung in der Herscheider Straße.

Ziel Die aktuellen Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz sollten bei der Straßenplanung des Neubaugebietes berücksichtigt werden. Die Abflussfahne sollte durch Maßnahmen wie der Erstellung des Straßenkörpers mit einem negativen Dachprofil aufgefangen werden, um auftreffende Wassermassen leichter aus der bebauten Ortslage herausführen zu können.

Ein Abschlag der im Straßenkörper geführten Wassermassen nach Süden sollte geprüft werden, um Objekte entlang der Herscheider Straße nicht zu gefährden. Das Wasser könnte südlich entlang des Flurstückes „Im Hofacker“ geführt werden durch die Straßenführung oder Verwallungen und dann im Bereich des Flurstückes „In der Mehn“ durch Maßnahmen unter Punkt 5 beschrieben, in den Mönbach abgeschlagen werden.

Die Bewohner des Neubaugebietes sowie der Herscheider Straße müssen auf ihre Pflicht zur Eigenvorsorge hingewiesen werden mit der Empfehlung Maßnahmen zum Schutz des eigenen Objektes selbstständig zu ergreifen.



Blick in nördliche Richtung der Abflussfahne





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der Bauherren und neuen Grundstückseigentümer zur Starkregengefährdung im Bereich des Neubaugebiets und notwendiger Eigenvorsorge, insb. auch Hinweis zum erforderlichen Schutz gegen Kanalrückstau	OG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung - zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In der Straße „Im Eck“), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

„Am Kirchberg“



Bebauung an d. Straße mit Blickrichtung nach Süden



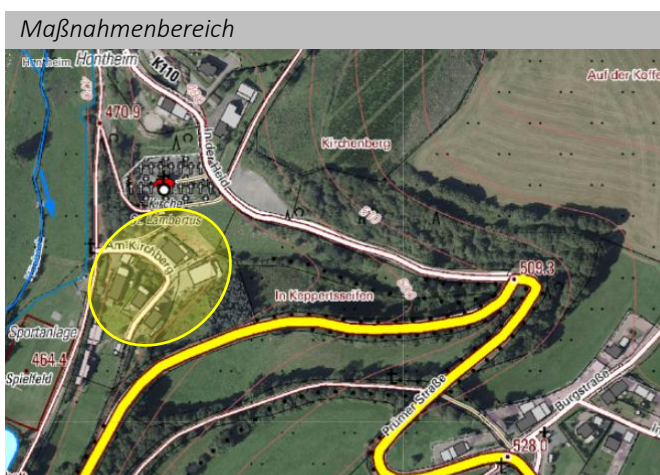
Eingeschnittener Hang im Bereich der Straße

Situation Im Straßenkörper „Am Kirchberg“ befindet sich eine starke Tiefenlinie entlang des Flurstückes „Im Keppertseifen“. Laut den neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz besteht in diesem Bereich eine Bedrohung von baulichen Anlagen durch zwischen den baulichen Objekten fließenden Wassermassen. Besonders betroffen sind Stallungen, welche in die Hanganlage gebaut und für die große Teile des Hanges abgetragen wurden sowie das Objekt „Am Kirchberg 4“. Im weiteren Verlauf des Straßenkörpers „Am Kirchberg“ fließt das Wasser über den Pierweg in den Mönbach.

Ziel Die Bewohner des Objektes „Am Kirchweg 4“ sowie die Besitzer der Stallungen müssen für die Eigenvorsorge sensibilisiert werden. In Eigenverantwortlichkeit müssen Maßnahmen zum Schutz der eigenen baulichen Anlagen getroffen werden.

In Zukunft sollten bei Straßenarbeiten im Straßenkörper „Am Kirchberg“ die Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz berücksichtigt werden und durch eine bauliche Anpassung mit einem ausgearbeiteten negativen Dachprofil das Wasser besser im Straßenraum gehalten werden. Dies würde bereits zu einer Entlastung für die Gefahrensituation am Objekt „Am Kirchberg 4“ führen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen:	OG	langfristig



Blick in westliche Richtung entlang d. Straße





• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In der Straße „Am Kirchberg“), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

„In d. Held“



Blick auf die Bebauung in südwestliche Richtung



Hangseitiger Wegeseitengraben oberhalb der Bebauung

Situation Südlich der Flurstücksbereiche „In der Held“ sowie „Auf der Huf“ entwickelt sich eine Tiefenlinie im Gelände, die aus nordöstlicher Richtung Wassermassen laut den neuen Starkregen Gefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz in die bebaute Ortslage einbringt. Im Nordosten der Ortslage befinden sich Grünlandflächen sowie ein großflächiger Bereich angelegter Tannenbestände. Die Wegeseitengräben sowie vorhandene Durchlassbauwerke sind stark zugewachsen.

Ziel Die Wegeseitengräben, welche die hangseitige Entwässerung begünstigen, sind zu reinigen und die Durchlassbauwerke freizuräumen. Die Bewohner der Objekte „In d. Held 5“ sowie „In d. Held 4“ sind über die private Eigenvorsorge aufzuklären. Die Besitzer müssen eigene Maßnahmen zum Schutz der Objekte ergreifen.

Es wird empfohlen die landwirtschaftliche Nutzfläche im Nordosten der Bebauung in Grünlandwirtschaft zu halten, um ein verstärktes Erosionsrisiko der Fläche zu verhindern und den Transport von Material in den Straßenkörper zu verringern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In der Straße „In d. Held“), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Zugesetztes Einlassbauwerk im Wegeseitengraben



• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben	OG	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Sellericher Höhe



Blick in westliche Richtung auf bebaute Ortslage



Blick in Süden auf gefährdete Objekte

Situation Der Ortsgemeindeteil Sellerich Höhe befindet sich im Osten der Hauptgemeinde auf einem Höhenplateau und großflächiger Ausbreitung. Im Osten befindet sich ein großer landwirtschaftlicher Nutzbetrieb. Der Ortsteil verfügt über 3 Straßenzüge, mit der Burgstraße, die nach Norden führt und den beiden Straßenzügen „Im Winkel“ sowie „Prümer Str.“, welche beide in West-Ost-Ausrichtung verlaufen. Großflächig können Wassermassen sich in unverbauten Tiefenlinien des Plateaus sammeln und in die umgebenden Tallagen abfließen. Die neuen Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz zeigen dabei hauptsächlich größere Wasserstände auf den umliegenden ackerwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer Fahne, welches bauliche Objekte in der „Prümer Str.“ gefährdet.

Ziel Die Einwohner der Ortsteilgemeinde Sellericher Höhe müssen für die Eigenvorsorge sensibilisiert werden. Dabei müssen die Besitzer der gefährdeten Objekte nach eigenem Ermessen Schutzmaßnahmen an ihrem Objekt durchführen. Besonders gefährdet sind in diesem Fall die Objekte „Prümer Str. 19“ sowie „Prümer Str. 17“ durch von Norden auftreffende Wassermassen einer größeren landwirtschaftlichen Nutzfläche. Diese Wassermassen können nach Südosten hin abgeschlagen werden, um dann in einer natürlichen Tiefensenke schadarm abzulaufen.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche nördlich dieser gefährdeten Objekte sollte in Grünlandbewirtschaftung gehalten, um das Risiko von zusätzlichen Bodenerosionsprozessen zu minimieren.

Maßnahmenbereich



Blick in östliche Richtung, landwirtsch. Betrieb





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In der Straße „Prümer Str.“), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen nördlich der „Prümer Str.“ zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Herscheid: „Dorfstraße“



Zugesetztes Einlassbauwerk im Bereich d. Dorfstraße



Blick entlang d. Dorfstraße in östliche Richtung

Situation Der Ortsteil Herscheid liegt südlich der Ortsgemeinde Sellerich. Es verfügt primär über den von West nach Ost verlaufenden Straßenkörper „Dorfstraße“. Im Kreuzungsbereich „Im Trauch“ und „Dorfstraße“ gibt es ein baulich zu optimierendes Einlassbauwerk sowie zugewachsene Wegeseitengräben, welches Wasser aus südlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Kanalisierung der Ortslage eingibt. Laut den Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz gibt es östlich des Flurstückes „Beim Stucksenbaum“ Konzentrationen von Abflüssen auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, welche die bebaute Ortslage erreichen und über die Dorfstraße nach Norden in das Flurstück „In der Bruckbicht“ abfließen.

Ziel Das Einlassbauwerk in der Verlängerung des Straßenkörpers „Im Trauch“ muss bautechnisch optimiert, die Wegeseitengräben freigeschnitten und durch die Gemeinde unterhalten werden. Die privaten Objekte „Im Trauch 1“, Dorfstraße 27“, „Dorfstraße 22“ sowie „Dorfstraße 24“ müssen für die private Eigenvorsorge sensibilisiert werden. Schutzmaßnahmen müssen von den Besitzern ergriffen werden, um Beschädigungen an den eigenen Objekten zu verringern.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Süden der beaufschlagten Objekte sollte in Grünlandwirtschaft betrieben werden, um das Risiko von mitgeführten Bodenmaterial zu verringern und Wassermassen zu verlangsamen sowie das Infiltrationspotenzial des Bodens zu erhöhen.

Maßnahmenbereich



Bauliche Objekte in d. Dorfstraße, Blickrichtung Osten





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In den Straßen „Dorfstraße“/ „Im Trausch“), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
• Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Kreuzungsbereich „Im Trauch“/ „Dorfstraße“ • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebänketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen südlich der „Dorfstraße“ zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft